



20. Wahlperiode

# HESSISCHER LANDTAG

m/m/20/h

Drucksache 20/  
4068

11.11.2020/16

PL

-> WVA

## Dringlicher Antrag Fraktion der Freien Demokraten

### Autobahn 49: Lückenschluss weiterhin dringend gebraucht, Bewegung radikalisiert sich zunehmend

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag bekräftigt die dringende Notwendigkeit des Lückenschlusses der Autobahn 49. Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in Nord- und Mittelhessen warten seit Jahren auf den Ausbau, bei dem es nun keinesfalls zu Verzögerungen kommen darf. Die Chancen einer zukünftigen wirtschaftlichen Entwicklung der Region hängen nicht unwesentlich von dem Lückenschluss ab.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Äußerungen des innerhalb der Hessischen Landesregierung für den Bau der A49 zuständigen Verkehrsministers, dass er den Bau der A49 verhindern würde, wenn er könnte, lediglich zur parteiinternen Deeskalation beitragen können, nicht aber zu einer Beruhigung der Situation im Dannenröder Forst. Der Landtag fordert die Hessische Landesregierung auf, sich zu einem für die hessische Infrastruktur so wichtigen Projekt wie dem Lückenschluss der A49 endlich auch nach außen inhaltlich und im Sprachgebrauch geschlossen zu positionieren.
3. Der Landtag stellt fest, dass im Rahmen des Lückenschlusses die aktuellsten Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie zur Anwendung kommen. Es ist daher sichergestellt, dass es nicht zu einer Gefährdung des Trinkwasserkörpers kommt. Alle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden einer laufenden Kontrolle unterzogen, sodass die Eingriffe in die Natur sogar überkompensiert werden.
4. Der Landtag stellt erneut fest, dass sich die Mehrheit der Bevölkerung in der Region den Lückenschluss wünscht. Der Lückenschluss wird zu einer wesentlichen Verbesserung der Verkehrssituation im ländlichen Raum beitragen. Insofern werden vor allem die vielen Pendler in der Region profitieren. Darüber hinaus wird der Lückenschluss zu einer Verbesserung der Lärmsituation beitragen und damit die Lebensqualität der Anwohner in der Region erhöhen.
5. Der Landtag betrachtet mit Sorge, dass sich die Protestbewegung zunehmend radikalisiert. Die Aktionen verlassen zunehmend den Boden des vom Grundgesetz legitimierten Demonstrationsrechts und haben schon lange aufgehört fantasievoller Protest zu sein. Der Landtag bekräftigt, dass Personen, die im Rahmen von Protesten Straftaten, bis hin zu schweren Straftaten begehen, nicht als Aktivisten zu bezeichnen sind. Es handelt sich in diesen Fällen vielmehr um Straftäter mit teilweise extremistischem Hintergrund. Dies belegt zum Beispiel ein Drahtseil, das im Bereich des Dannenröder Forsts auf Kopfhöhe berittener Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten gespannt wurde, was einen besonders hinterhältigen Angriff auf unsere Polizei und auf unbeteiligte private Reiter ist. Die Staatsanwaltschaft Gießen bezeichnet diese Aktion zu Recht als versuchte gefährliche Körperverletzung.
6. Der Landtag stellt fest, dass die Staus in Folge der Abseilaktionen zu teils schweren Unfällen, enormen volkswirtschaftlichen Schäden und zu Belastungen der Autofahrerinnen und Autofahrer geführt haben. Auch die Polizeibeamtinnen und -beamten sowie die Rettungskräfte, die zur Bergung der Autobahngegner im Einsatz waren, wurden unnötig in Gefahr gebracht. Daher sind die Abseilaktionen, wie alle Straftaten im Rahmen des Protests gegen den Lückenschluss, auf das Schärfste zu verurteilen.
7. Der Landtag bekräftigt, dass die anstehende Rodung im Gebiet des Dannenröder Forsts gewaltlos und ohne weitere Zwischenfälle verlaufen muss und ruft die Beteiligten auf, den Anweisungen der Polizei Folge zu leisten und das zu rodende Waldstück letztlich zu verlassen. Der Landtag dankt allen Polizeibeamtinnen und -beamten, die im Zusammenhang mit dem Bau der A49 und den Protestaktionen im Einsatz sind und sich dabei auch selbst in Gefahr bringen müssen. Der Landtag ist sich bewusst, dass es sich dabei teils um sehr harte Einsatzbedingungen handelt, die mit starken körperlichen und auch psychischen Belastungen der Polizeibeamtinnen und -beamten einhergehen.

EA 12.11.2020

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 11. November 2020

Der Fraktionsvorsitzende



René Rock